

§ 3: Gegenstand von Bereicherungsansprüchen

LITERATUR: Brox/Walker, Besonderes Schuldrecht, § 36; Medicus/Lorenz, Schuldrecht II, § 135 I; Larenz/Canaris, Schuldrecht II 2, § 71 I; Wieling, Bereicherungsrecht, § 2 (mit Beispielsfällen); Loewenheim, Bereicherungsrecht, S. 18-22

ÜBUNGSFÄLLE: Köhler/Lorenz, PdW 3 (SchR II), Nr. 216

RECHTSPRECHUNG: BGHZ 55, 128 (Flugreise)

I. Gegenstand der Bereicherung: das Erlangte

Beispielfall 12:

V hat K sein Fahrrad verkauft und übereignet; wenig später ficht V den Vertrag erfolgreich an und verlangt das Fahrrad heraus. Rechtslage?

II. Positive Vermögensvermehrung durch Gegenstände und Rechte

1. Erwerb absoluter Rechte (Eigentum, sonstige dingliche Rechte)

Beispielfall 13:

E hat H_1 eine erstrangige, H_2 eine zweitrangige Hypothek auf seinem Grundstück versprochen. Aufgrund eines Versehens wird aber für H_2 eine erstrangige Hypothek eingetragen. Kann E von H_2 die Bewilligung zur Eintragung dieser Hypothek als zweitrangig verlangen?

2. Erwerb obligatorischer Rechte

Beispielfall 14:

V hat K ein Ölgemälde verkauft und übereignet, K hat aber den Kaufpreis noch nicht bezahlt. Auf Drängen von V gibt K ein abstraktes Schuldanerkenntnis in Höhe des Kaufpreises. Was kann K nach erfolgreicher Anfechtung des Kaufvertrags verlangen? Was kann K tun, wenn V aus dem Schuldanerkenntnis vorgeht?

3. Erwerb des Besitzes

4. Erwerb von Verfügungsmöglichkeiten (z.B. Eintragung im Grundbuch)

Beispielfall 15:

V hat K ein Grundstück verkauft und übereignet; was kann V nach erfolgreicher Anfechtung von Kaufvertrag und Übereignung verlangen?

Beispielfall 16:

G zeigt seinem Schuldner S die Abtretung seiner Forderung an die Z an. Die Abtretung ist aber unwirksam. Was kann G von Z verlangen?

5. Erwerb geschützter Rechtspositionen

Beispielfall 17:

E hat A eine Hypothek bewilligt, danach ebenso B. Über das Rangverhältnis der Hypotheken ist in den jeweiligen Verträgen nichts bestimmt. A stellt den Antrag auf Eintragung seiner Hypothek ins Grundbuch, wenig später tut B das Gleiche. Die Hypothek für B wird zuerst eingetragen. Kann A von B Rangtausch verlangen?

III. Befreiung von Verbindlichkeiten (z.B. Zahlung fremder Schulden)

Beispielfall 18:

S hat sich für eine Schuld gegenüber G zur Bestellung eines Pfandrechts verpflichtet und G deswegen ihre Taschenuhr verpfändet. G nimmt nach einiger Zeit irrig an, S habe die Schuld getilgt und gibt ihr die Uhr zurück. Was kann G von S verlangen, wenn er ihren Irrtum bemerkt?

IV. Verwertung fremder Rechte und Dienstleistungen

- Ersparnis von Aufwendungen oder objektiver Wert als erlangtes „etwas“?

Beispielfall 19:

Die Minderjährige M geht in einen Kosmetiksalon und unterzieht sich dort einer kostspieligen Behandlung für 80,- €. Dann erklärt sie, sie habe kein Geld und könne nicht zahlen. Ihre gesetzlichen Vertreter verweigern die Genehmigung des abgeschlossenen Vertrags. Rechtslage?

Beispielfall 20:

Student S lässt sich beim Friseur F die Haare schneiden; der Preis für einen Haarschnitt ist in einer Aushängetafel mit 10,- € angegeben. F verlangt 12,- €, weil er sich nachweislich beim Beschreiben der Tafel verschrieben hat. S sagt, er gehe grundsätzlich nur zu Friseuren, die nicht mehr als 10,- € verlangten; hätte er gewusst, dass F 12,- € haben wollte, wäre er zu einem anderen Friseur gegangen. Rechtslage?

- Nutzungsmöglichkeiten

Beispielfall 21:

V hat M für einen Monat einen LKW für 500,- € vermietet. M nutzt den LKW nicht, weil sie wider Erwarten keine Aufträge bekommt. Dann stellt sich heraus, dass der Mietvertrag unwirksam ist. Kann V von M dennoch die 500,- € verlangen?